



Bachelor-Seminar zu Steuerlehre und Rechnungslegung im SoSe 2020

Das Seminar dient dazu, den Studierenden einen Einstieg in Themen der Steuerlehre und Rechnungslegung und den damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Kompetenzen zu bieten. Durch das Anfertigen der Seminararbeit erlangen die Teilnehmenden Kenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und werden somit auf die Anfertigung der Bachelorarbeit vorbereitet. Dies wird durch Feedback-Gespräche besonders gefördert. Für die Präsentationen werden den Teilnehmenden zunächst grundlegende Präsentationstechniken vermittelt. Darüber hinaus fördert die Zusammenarbeit in Kleingruppen die Teamfähigkeit und problemorientierte Arbeitsweise.

I. Organisatorisches

1. Seminarleistungen

Es können **6 CP** für das Modul „Seminar zur Betriebswirtschaftslehre“ erworben werden. Dafür ist eine Seminararbeit im Umfang von **12 Seiten** unter Beachtung der „Anleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten am IUB“ (als Download auf der Institutshomepage verfügbar) anzufertigen. Die Seminararbeit (ein gebundenes Exemplar und zusätzlich als Word-Datei) ist bis zum **15.06.2020 um 12:00 Uhr in Raum J 381 (Sekretariat) abzugeben**, die Datei senden Sie bitte an: **iub@wiwi.uni-muenster.de**.

Im Rahmen der **Blockveranstaltung** muss der Inhalt der Seminararbeit in Kleingruppen präsentiert werden. Die Präsentation ist **bis zum 25.06.2020** als PDF-Datei an **iub@wiwi.uni-muenster.de** zu senden.

Zur Teilnahme an der Diskussion in der Blockveranstaltung sind die weiteren bearbeiteten Themen anhand der per E-Mail zur Verfügung gestellten Seminararbeiten und Präsentationen vorzubereiten. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Teilnehmer mit der Weiterleitung der eigenen Arbeit und Präsentation einverstanden ist. Bei Einwänden kontaktieren Sie bitte Ihren Betreuer.

Die angegebene Literatur soll nur die erste Orientierung erleichtern. Es wird erwartet, dass die Seminarteilnehmer selbständig Literatur zu ihrem Thema suchen.

Die Gesamtnote setzt sich zu 60 % aus der Note der Seminararbeit sowie zu je 20 % aus der Note des Seminarvortrages und der Diskussionsbeteiligung während des Blockseminars zusammen. Eine Klausur wird **nicht** geschrieben.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung kann ab sofort erfolgen. Das Institut behält sich aus didaktischen Gründen eine Beschränkung der Teilnehmerzahl vor. Sie erhalten zeitnah eine Zulassungsbestätigung einschließlich Themenzuordnung, wenn Sie teilnehmen können.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Online-Anmeldetool des IUB und hinterlegen dort drei Themenpräferenzen aus der unten genannten Liste.

Die Themenzuordnung erfolgt durch das IUB mit dem Ziel einer bestmöglichen Zuordnung der Teilnehmer auf die von Ihnen präferierten Themen. Die Zuordnung der Themen erfolgt grundsätzlich nach dem First-Come-First-Served-Prinzip.

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich für das Seminar **auch beim PAM anmelden** (vorgezogene Klausuranmeldephase) müssen.

3. Termine

Anmeldung bis	09.02.2020 (24:00 Uhr)
Auftaktveranstaltungen	Wahlmöglichkeit (identischer Inhalt): a) 26.02.2020 (10:00-11:30 Uhr) <i>oder</i> b) 06.04.2020 (10:00-11:30 Uhr)
Abgabe der Seminararbeit	15.06.2020 bis 12:00 Uhr
Abgabe der Präsentation	25.06.2020 bis 12:00 Uhr
Blockveranstaltung	29./30.06.2020 (ggf. ganztägig)

Für Rückfragen steht Ihnen Fabian Schmal telefonisch unter 0251/83-21944 oder per E-Mail (fabian.schmal@wiwi.uni-muenster.de) gerne zur Verfügung.

Münster, den 10. Januar 2020

Prof. Dr. Christoph Watrin, StB

II. Themen

Rechnungslegung

1) Trendwende in der CSR-Berichterstattung?

Compliance und Corporate Social Responsibility sind von immenser Bedeutung. Dies gilt sowohl hinsichtlich des operativen Geschäfts als auch der Berichterstattung. Das CSR-Umsetzungsgesetz und andere Regelungen bzw. Verlautbarungen haben diesbezüglich zu wesentlichen Änderungen geführt, die im Rahmen der Seminararbeit systematisch untersucht und analysiert werden sollen.

Literaturhinweise:

Kempkes et al., Steht die CSR-Berichterstattung vor einer Trendwende?, Wpg 2019, S. 25-31.

Nagel-Jungo/Alves, Megatrends der Unternehmensberichterstattung, IRZ 2018, S. 449-455.

2) Enforcement der Rechnungslegung in Deutschland und Europa

Wer würde schon Regeln befolgen, wenn Verstöße keine Konsequenzen hätten? Das Enforcement der Rechnungslegungsvorschriften durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. („Bilanzpolizei“) und ihre europäischen Pendants soll die Einhaltung dieser Vorschriften sicherstellen. Die Arbeit soll einen Überblick über die verschiedenen europäischen Enforcementsysteme geben und systematische Unterschiede herausarbeiten.

Literaturhinweise:

Berger, Zur Entwicklung und zum Stand des Enforcements in der Europäischen Union, BFuP 2009, S. 599-620.

Eisenschmidt/Scheel, 10 Jahre Enforcement in Deutschland: Ein Überblick zur Arbeit der DPR und den wesentlichen Fehlerquellen, IRZ 2015, S. 405-410.

3) Steuerinformationen nach IAS 12

IAS 12 enthält Vorschriften zur Berücksichtigung von Steuern im IFRS-Abschluss. Im Rahmen der Seminararbeit sollen die steuerspezifischen Entwicklungen des IAS 12 und die Bedeutung der Norm im Gesamtkontext untersucht werden.

Literaturhinweise:

Heintges/Dettmer, Ertragsteuerliche Risiken und Chancen in der Bilanz? Wahrscheinlich immer!, WPg 2016, S. 79.

Zwirner/Busch, Aktuelle Praxisfragen des IAS 12 – Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der Bilanzierung von Ertragsteuern, IRZ 2016, S. 104.

4) Auswirkungen des IFRS 15 auf die Percentage-of-Completion-Methode

Durch die Neuregelungen des IFRS 15 kann es zu Verschiebungen in der Umsatz- und Gewinndarstellung bei langfristigen Fertigungen kommen. Unternehmen müssen ihre Verträge neu beurteilen. In der Seminararbeit soll herausgearbeitet werden, was dabei zu beachten ist.

Literaturhinweise:

Heinen/Möhlmann-Mahlau, Die PoC-Methode durch IFRS 15 auf Abwegen?, IRZ 2019, S. 117.

Pellens/Sellhorn/Gassen/Fülbier, Internationale Rechnungslegung, 10. Aufl., Stuttgart 2017.

5) Passivierung steuerbilanzieller Rückstellungen

Es gibt verschiedene Rückstellungskategorien. Deren Ansatz und Bewertung in Handels- und Steuerbilanz weist gewisse Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede auf. Da das Steuerbilanzrecht nicht geschlossen kodifiziert ist, muss bei der Bildung steuerbilanzieller Rückstellungen bisweilen auf handelsrechtliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften zurückgegriffen werden. Ziel der Arbeit ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung von Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz kritisch zu analysieren.

Literaturhinweise:

Kahle, Aktuelle Entwicklungen der Bilanzierung von Rückstellungen, in: Deutsches Steuerrecht (DStR) 2018, S. 976.

Marx, Maßgeblichkeit des Handelsbilanzansatzes für Rückstellungen in der Steuerbilanz? – Zugleich Anmerkungen zum Urteil des FG Rheinland-Pfalz vom 7.12.2016 – 1 K 1912/14, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB) 2017, S. 449.

6) Der Einfluss von Finanzberichten auf die Informationsasymmetrie zwischen Managern und Investoren

Unternehmen nutzen ihre Quartals- und Jahresberichte, um bestehende und potenzielle Investoren über den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu informieren. Die Art und Weise sowie der Umfang der Informationsbereitstellung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dies betrifft sowohl quantitative als auch qualitative Aussagen. Das Ziel der Arbeit soll sein, die Erkenntnisse der Forschung zu analysieren und bestimmte Verhaltensmuster im Hinblick auf die Finanz- und Kommunikationsstrategie abzuleiten.

Literaturhinweise:

Healy, P. M., and K. G. Palepu. 2001. Information asymmetry, corporate disclosure, and the capital markets: A review of the empirical disclosure literature. Journal of Accounting and Economics 31 (1): 405–440.

Lim, E. K. Y., K. Chalmers, and D. Hanlon. 2018. The influence of business strategy on annual report readability. *Journal of Accounting and Public Policy* 37 (1): 65–81.

Steuern

7) Das OECD-BEPS Projekt – eine kritische Analyse aktueller Entwicklungen

Der Maßnahmenkatalog des Base Erosion and Profit Shifting-Projekts der OECD („BEPS 1.0“) aus dem Jahr 2015 enthielt 15 zentrale Punkte, die eine faire internationale Besteuerungspraxis herstellen sollten. Viele Staaten haben daraufhin mehrere dieser Maßnahmen in die nationale Gesetzgebung überführt, was jedoch zu einer Vielzahl an unilateralen Vorschriften mit geringer Vergleichbarkeit geführt hat. Im Jahr 2019 hat die OECD daraufhin ein weiteres Projekt („BEPS 2.0) gestartet, das von dem Bestreben geprägt ist, einen gemeinsamen weltweiten Ansatz herzustellen. So wurde im November 2019 mit dem „GloBE“-Konsultationsdokument ein Vorschlag zur Einführung einer globalen Mindeststeuer veröffentlicht. Das Ziel der Seminararbeit soll eine kritische Analyse und Gegenüberstellung aktueller und vergangener BEPS-Maßnahmenpakete sein.

Literaturhinweise:

Oppel, Das BEPS-Projekt der OECD/G20 – Kerninhalte der Abschlussberichte und Auswirkungen auf das deutsche (internationale) Steuerrecht, *SteuK* 2016, S. 53-59.

OECD, Global Anti-Base Erosion Proposal (“GloBE”) - Pillar Two, 2019, <http://www.oecd.org/tax/beps/public-consultation-document-global-anti-base-erosion-proposal-pillar-two.pdf>, abgerufen am 12.12.2016, 17:30 Uhr.

8) Kritischer Vergleich des vereinfachten Ertragswertverfahrens gem. §§ 199 ff. BewG und des kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens gem. IDW S 1

Die Bewertung nach IDW S1 ist allgemein anerkannt, führt(e) jedoch bisweilen zu geringeren Unternehmenswerten als das vereinfachte Ertragswertverfahren, das für steuerliche Bewertungsanlässe herangezogen wird. Auf Basis der letzten Reform der §§ 199 ff. BewG soll untersucht werden, inwieweit die Verfahren wieder zu ähnlichen Ergebnissen führen.

Literaturhinweise:

Ferdinand/Karen, Unternehmens- bzw. Anteilsbewertung im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens sowie der Unternehmensbewertung nach IDW S 1, *WP Praxis* 2016, S. 75.

Heurung/Buhrandt/Gilson, Verhältnismäßigkeit der Bewertungsverfahren in der Erbschaftsteuerreform, *ZErb* 2016, S. 396.

9) Steuerreform in Deutschland

Die US-Steuerreform hat die Diskussion um die Notwendigkeit einer Steuerreform in Deutschland erneut in den Fokus der steuerpolitischen Diskussion gerückt. Im Rahmen der Seminararbeit soll der aktuelle Meinungsstand und etwaiger Reformbedarf systematisch

dargestellt werden. Im Rahmen der Analyse kann wahlweise auf einzelne, reformbedürftige Aspekte eingegangen oder alternativ Beurteilungskriterien für/gegen die Notwendigkeit einer Reform herausgearbeitet werden.

Literaturhinweise:

Hey, Deutsche Interessen im Steuerwettbewerb, DB 2018, S. 2951-2957.

Schreiber et al., Nach der US-Steuerreform 2018: Deutschland im Steuerwettbewerb, StuW 2018, S. 239-254.

10) Zulässigkeit von Mitwirkungspflichten nach der Abgabenordnung

Aufgrund vielfältiger steuerlicher Mitwirkungspflichten (bspw. §§ 90, 93, 203 AO) besteht aufseiten des Steuerpflichtigen die latente Gefahr, sich in Erfüllung seiner steuerverfahrensrechtlichen Verpflichtungen selbst einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit zu bezichtigen. Im Rahmen der Seminararbeit soll auf das bestehende Spannungsverhältnis zwischen steuerlichem Verfahrensrecht und Strafrecht eingegangen werden, die jeweiligen elementaren Prinzipien herausgearbeitet werden und kritisch vor dem Hintergrund der aktuellen Literatur Stellung genommen werden.

Literaturhinweise:

Lauten/Retzer: Gesetzliche Grenzen der Mitwirkungspflichten im Rahmen von Außenprüfungen – zugleich Erwiderung auf Krüger IStR 2017, 352(IStR 2017, 859)

Spilker, Abgabenrechtliches Mitwirkungssystem im Spannungsverhältnis mit dem Nemo-tenetur-Grundsatz, Der Betrieb 2016, S. 1842-1847

11) Sanierungsbesteuerung

Die Sanierungsbesteuerung wurde in den vergangenen Jahren mehrmals reformiert und die Diskussion von verfassungs- und beihilferechtlichen Bedenken dominiert. Die Seminararbeit soll den aktuellen Status quo (aktuelle Rechtslage, Übergangsregelungen, Handlungsempfehlungen etc.) herausarbeiten; Verfassungs- und Beihilferecht sollten dargestellt werden, aber nicht den Kern der Analyse darstellen.

Literaturhinweise:

Desens, Die neue Besteuerung von Sanierungserträgen, FR 2017, S. 981-993.

Balbinot, § 8c Abs. 1a KStG (Sanierungsklausel) doch keine unionsrechtswidrige Beihilfe? DStR 2018, S. 334-336.

12) Lizenzschranke gem. § 4j EStG

§ 4j EStG schreibt vor, dass Aufwendungen für die Überlassung von Rechten partiell/vollständig steuerlich nicht mehr abziehbar sein sollen, soweit die dazugehörigen Einnahmen

bei einem nahestehenden Lizenzgeber einer Steuerbelastung von weniger als 25 % unterliegen. Die sog. Lizenzschranke findet erstmals Anwendung für Aufwendungen, die nach dem 31.12.2017 entstehen. Die Arbeit soll analysieren, welche Zweifelsfragen sich dem Erstanwender stellen.

Literaturhinweise:

Jochimsen/Zinowsky/Schraud, Die Lizenzschranke nach § 4j EStG – Ein Gesellenstück des deutschen Gesetzgebers, IStR 2017, S. 593.

Moritz/Baumgartner, Ausgewählte Praxisfragen bei Erstanwendung der Lizenzschranke gem. § 4j EStG, DB 2018, S. 2135.

13) Steuerplanung oder Steuerhinterziehung – eine kritische Würdigung der empirischen Literatur

Um die Steuerlast zu minimieren, setzen Unternehmen eine Vielzahl an Methoden zur Steuerplanung ein. Dabei weisen die eingesetzten Methoden ein unterschiedliches Maß an Aggressivität auf und reichen von der legalen Steuerplanung, über die Nutzung rechtlicher Grauzonen („grey area tax avoidance“), bis hin zur Illegalität. Ziel der Arbeit ist die Analyse von Determinanten und Kanälen der Steuervermeidung.

Literaturhinweise:

Wilde, J. H., and R. J. Wilson. 2018. Perspectives on corporate tax planning: Observations from the past decade. *Journal of the American Taxation Association*. Vol. 40: 63-81.

Dharmapala, D. 2014. What Do We Know about Base Erosion and Profit Shifting? A Review of the Empirical Literature. *Fiscal Studies* 35 (4): 421–448.